NACHRICHTEN DER



28. JAHRGANG - NR. 305

AUGUST / ERNTING 2006

Kontakt über: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

ERSCHEINUNGSVERMERK

Die **HNG-NACHRICHTEN** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen. **V.i.S.d.P.: Mareike Brauchitsch c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.**

Die **HNG-NACHRICHTEN** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die **HNG-NACHRICHTEN** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die **HNG-NACHRICHTEN** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand. Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von 3,— Euro beziehen (Jahresabonnement: 31,— Euro für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die **HNG-NACHRICHTEN** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...
... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!
(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

An unsere Leser!

Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den HNG-Nachrichten abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:

108.562 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten (in den letzten zwölf Jahren!)

Das sind allein 108.562 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!

RUDOLF HESS -
MÄRTYRER DES FRIEDENS



Als Parlamentär hielten sie Dich 46 Jahre lang schlimmer als ein Tier, menschenunwürdig in ihrem Isolationskäfig, brachen ihre eigenen Gesetze – das Völkerrecht!

Kalt läßt die Antimenschen des deutschen Menschen Schicksal. Für sie und Rudolf Hess: Weder Recht noch Menschlichkeit!

Nach 46 Jahren freilassen, wollte Dich der Russe, aber Du wußtest zuviel von den Lügen gegen das Reich. Ermordet haben sie Dich darum. Deine Mörder kamen vom anglo-usraelischen Geheimdienst. Totgeschwiegen wird es von den Democraten. Verleumdet wirst Du. Am meisten von den Verwaltern der - brddr –

Märtyrer des Friedens bist Du – Rudolf Hess – Träger der geschändeten Wahrheit in Deutschland und - überall in der Welt!

GEFANGENENLISTE

-n.G.- = neuer Gefangener, -n.A.- = neue Anschrift

Name	Anschrift
Karsten Giese	Lehmkitenweg 01, 15926 Duben
Ernst Zündel	Herzogenried 111,68169 Mannheim
Michael Regener	JVA Tegel Haus 1, Seidelstraße 39,13507 Berlin
Germar Rudolf	Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
Krolzig Sascha Marcel	Theodor-Fliedner-Platz 212, 33161 Hövelhof
Dr. Rigolf Hennig	Obernstr. 40, 28837 Achim bei Bremen *-n.G.-*
Axel Reitz	Masurenstraße 28, 42899 Remscheid *-n.G.-*

Ausland und BRD-Postausland

Name	Anschrift
Hale F. Matthew	#15177424/ U.S. Penitntiary MAX/ P.O. Box 8500/ Florence, CO 81226/ USA
Lajoye Michael	#9653-MC-Bat. B, Centre Penitentiaire de Clairvaux, F – 10310 Ville-sous-la-Ferte, Frankreich
Linton Michael	#804254, WYNNE UNIT Hundsville Texas 77349 USA
Priebke Erich	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal San-Felice N 5, I-00167 Roma
Scutari Richard	Reg.-Nr. 34840-080, US Penitentiary, Box 150160, 601 McDonough Blvd. SE, Atlanta
Shelby Bach Ron	547789, HC 67, Box 115, CY. Kennedy, Texas 78119 USA
Mark Thomas Kooms	547789/9601/Spur 591, Amarillo–Texas 19, 019606 USA
Schlener Markus	JV – Karlau Herrgottwiesgasse 50, A – 8020 Graz
Atkinson, Mark	MP 5528 Atkinson, HMP Moorland, Bawtry Road, Hatfield Woodhouse, Doncaster DN 1 6 BW, England
Ron Bach Shelby	547789, HC 67, Box 115, CY. Kennedy Texas 78119 USA
David Irving	Gef.Nr. 70306, AZ 409 HV3/059 JVA Josefstadt, Frankplatz 21, A – 1080 Wien/Österreich
N. Piggins	NB8823, HMP Ranby, Retford, Notts, DN22-8BV, England
S. Bostock	NB8821, HMP Ranby, Retford, Notts, DN22-8BV, England

Briefkontakt wünschen

Name	Anschrift
Bannes René	Wichernstr. 05, 52525 Heinsberg
Behr Jens	Limburger Straße 122, 65582 Diez / Lahn
Berndt Mirko	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
Borchert Peter	Faesch Straße 8, 24114 Kiel
Dahl Sebastian	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Diesner Kay	Marliring 41, 23566 Lübeck
Drobnak Steffen	Postfach 300352, 98503 Suhl / Goldlauter
Edling Mike	Abtei-Str.10, 86687 Kaisheim
Eister Dennis	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg *-n.G.-*
Fiebiger Marcel	Boostedter Straße 30, Block E, 24534 Neumünster
Fiedler Marcel	Schulzendorfer Str. 01, 16269 Wriezen

Gent Michael	Anton Saefkow Allee 22, 14772 Brandenburg
Hilprecht Enrico	Anton-Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Hoffmann Mario	Anton-Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg/ Havel
Hertz Thorsten	Kolpingstr. 01, 74523 Schwäbisch Hall
Jess Marcel	Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten
Kalies Oliver	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Kluge Nico	Boostedterstr. 30, 24534 Neumünster *-n.A.-*
Klocke Jens Werner	Neudorfer Weg 01, 03130 Spremberg
Kurth Alexander	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Kolbius Daniel H.II	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Köger Florian	Werner v. Simens-Str. 02, 92224 Amberg
Ligensa Stefan	Rohrstr. 17, 75175 Pforzheim
Müller Frank	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Millenautzki Andre´	Ludwigshafener Str. 20, 67227 Frankenthal
Neubert André	Industrie-Str. E 2, 01612 Glaubitz
Niemann Ronny	Wilhelm – Busch – Str.38, 06118 Halle/Saale
Ockenga Christian	JVA Lingen/Osnabrück Kollegienwall 30, 49074 Osnabrück
Ohme Michael	Möhlendyk 50, 47608 Geldern
Oeltze Oliver	Anton Saefkow Allee 22, 14772 Brandenburg
Päplow Alexander	Am Kaulksee 03, 17235 Neustrelitz
Pohl Maik	Hindenburgring 12, 86899 Landsberg/Lech
Preuß Mark	Gröbersche Str. 01, 06258 Schkopau / OT. Raßnitz
Putyra Andreas	Alexander Puschkin Str. 07, 99334 Ichteshausen
Purper Timo	Triener Landstr. 32, 54516 Wittlich
Sascha Rehfeld	Simonshöfchen 26, 42327 Wuppertal
Schaarschmidt Sebastian	Haus 3, Abt.: 68, Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Schaffeld Patrick	Luisen Str. 90, 53721 Siegburg *-n.G.-*
Seemann Sebastian	Zinnstr. 33, Bielefeld/Brackwede
Segerer Heiko	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg / Havel
Schaffeld Patrick	Luisenstraße 90, 53721 Siegburg
Schillok Lutz	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Schnieder Sascha	Willohstr. 13, 49377 Vechta
Schnieder Patrick	Werner von Siemens Str. 02, 92224 Amberg
Siener Robin	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Starotznick Maik	Oststr. 02, 03052 Cottbus-Dissenchen
Steinbauer Andreas	Forstgarten 11, 83410 Laufen
Strebe Maik	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle/Saale
Uelibins Daniel	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
v. Loh Sven	Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin
Wagner Tommy	Karl-Marx-Str. 08, 98617 Untermaßfeld
Weigel Florian	JVA Oslebshausen, Sonnenstr. 02, 28239 Bremen
Wiese Martin	Markgrafenstr. 49, 95448 Bayreuth
Wilke Sebastian	Gartenstr. 04, 07958 Hohenleuben *-n.G.-*

BRIEFE AN DEN VORSTAND

Wichtig: *Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.*

Brief von Erich Priebke
Rom, 02.07.2006

Liebe Ursel, lieber Kurt!

hier mal wieder ein Gruß von mir und Dank für Eure letzte Post vom Anfang Juni.
Außer der linken Regierung hat Italien auch einen neue Staatspräsidenten und dessen eine der ersten Amtshandlungen war die Begnadigung eines kranken Häftlings, der in einen Polizistenmord in den 70er Jahren verwickelt war. Und es ist anzunehmen, daß auch der geistige Urheber dieser Untat, ein linker Ideologe, der mit seinen Hetzreden den Genossen zur Tat angestachelt hat, alsbald begnadigt wird. Die linken Kreise kämpfen seit Jahren um diese Freilassung. Wir hatten die Absicht gehabt, nach einer angemessenen Wartezeit neuerlich das Gnadengesuch meiner Frau vom März 1999 dem neuen Präsidenten vorzulegen. Nun haben wir uns beeilt, es jetzt sofort einzureichen, diesmal mir der Überschrift meines Sohnes Jörg-D. und Unterschriften von Familienangehörigen von drei Toten unserer damaligen Repressalie. In einem Zeitungsinterview hatte sich auch der Sohn des Obersten Montezemolo (ebenfalls in der Ardeatine erschossen), Kardinal Andrea Cordero di Montezemolo für meine Freilassung ausgesprochen. Und nun bitten wir alle Freunde in aller Welt, unsere Aktion mit einem eigenen Brief an den Italienischen Präsidenten zu unterstützen. Damals im März wurde das Gesuch meiner Frau von 10.000 Unterschriften begleitet, eine Aktion, die mehrere Monate zuvor in Anspruch nahm. Diesmal hatten wir dazu keine Zeit. Obwohl ich ein gebranntes Kind bin und mir streng auferlege, keine großen Hoffnungen zu hegen, kann ich es nicht vermeiden, doch eine leichte Hoffnung aufkeimen zu lassen. Schön wäre es, wenn ich im 13. Jahr meiner Gefangenschaft meine Freiheit wiedererlange...

Herzliche Grüße und alles Gute für Euch beiden!

Erich Pribke

Brief von Oliver
12.06.06

Heute mal wieder ein paar Zeilen von mir. Danke auch für die Karten und Briefmarken. Vor zwei Wochen hatte ich eine Verhandlung am Amtsgericht Potsdam (§ 86a). Alle Zeugen sagte, daß ich nichts getan hätte aber trotz alledem wurden mir noch 3 Monate extra zugesprochen. Da sollen doch wieder Statistiken für die Öffentlichkeit hoch-

geschaukelt werden. In Potsdam sind jetzt alle ausgeflippt als ein angeblicher Deutsch-Äthiopier „überfallen“ wurde. Daß die Täter aber absolut nicht aus dem Nationalen Spektrum stammen interessiert keinen Menschen. Jetzt haben die Anti-Deutschen ja wieder geschafft was sie wollten. Die Fördermittel für Antifa und angebliche Opferperspektiven in Millionenhöhe werden für 2006 wieder ausgezahlt. Auch wurde im Spiegel-TV vor ein paar Wochen ein Bericht über Potsdam gebracht. In diesem Bericht wurden auch Bilder von mir und von guten Kameraden veröffentlicht. Die Bilder wurden uns vor 3 Jahren aus unserem Auto gestohlen während wir in Hamburg auf der Anti-Reemtsma Demo waren. Da sieht man mal wieder auf welche seriösen Quellen sich Spiegel-TV verläßt. Wir haben aber Strafanzeige gestellt und werden sehen was passiert. Das war es für das erste mir. Ich hoffe es geht Euch gut.

Mit volkstreuen Grüßen

Oliver

Brief von Michael Gent
10.06.06

Seid aufrichtig gegrüßt, liebe Ursel und lieber Kurt!

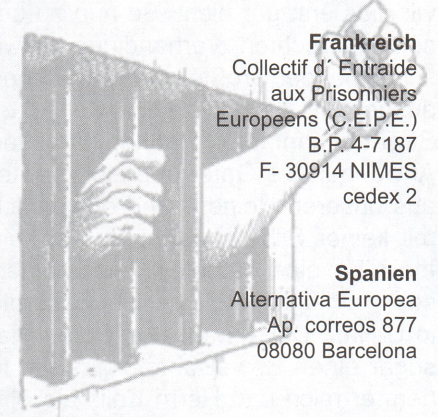
Euren Brief habe ich dankend und unbeschadet bekommen und hoffe, wie immer, daß es Euch soweit gut geht. Bei mir ist alles klar, kann mich nicht beschweren. Nur die „normalen“ Schikanen. Es wurde ein Brief von meinem Bruder angehalten und das Gericht hält es nicht für nötig mir einen Grund dafür zu nennen, mich geschweige denn davon zu unterrichten. Aber das kennen wir ja zur Genüge. Und da wir ja wissen das Jammern nichts bringt, tun wir dies erst gar nicht. So nun zu unserer „gerechten“ Verhandlung. Inzwischen hat der Großteil der Betroffenen ausgesagt, also Polizeibeamte, Ärzte, Straßenbahnfahrer, Imbißmitarbeiter, Anwohner, die Opfer und ein Verräter aus unseren Reihen. Und obwohl ich mit keiner Silbe erwähnt wurde, kein Indiz für eine Tatbeteiligung meinerseits vorliegt, verbleibe ich weiterhin in U-Haft. Der Anwalt des Opfers hat sogar einen Beweisantrag gestellt, in dem er mich und Herrn Kalis als Mitglieder der HNG-Liste aufführt. Das ist natürlich sehr relevant in der Beweisaufnahme für einen angeblichen versuchten Mord. Es ist wirklich erstaunlich, was manche Leute so alles herausfinden. Das scheint doch glatt ein zweiter Sherlock Holmes zu sein. Was will er denn damit aussagen? Das ich der „rechten Szene“ angehöre
und deshalb muß ich schuldig sein, oder was? Ist doch lächerlich! Aber so kennen wir sie ja, wenn sie keine Argumente/Beweise haben dann kommen sie mir der Faschismuskeule. Na ja, warten wir mal die weitere Zukunft ab. Das soll´s dann erstmal wieder gewesen sein. Für Euch wieder nur das Beste an Leib und Seele.

Bis zum nächsten mal verbleibe ich mit heimat- und volkstreuen Grüßen

Michael Gent

SOLIDARITÄT

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:



Frankreich
Collectif d´ Entraide
aux Prisonniers
Europeens (C.E.P.E.)
B.P. 4-7187
F- 30914 NIMES
cedex 2

Spanien
Alternativa Europea
Ap. correos 877
08080 Barcelona

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Belgien
CONSORTIUM
De Levensboom
Acasialaan 27
9250 Waas Munster

Neuseeland
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

Slowakei
Women f. Aryen Unity
A.Z. PO Box 62
91601 Stara Tura

Australien
Australian R.M.
PO Box 2047
Rockingham WA 6168

U.S.A.
Thule Publication
PO Box 4542
Portland OR 97208

französisch-amerikanische Gefangenenhilfsgruppe
National Alliance
P.O. Box 90, Hillsboro, WV 24946
www.natall.com

Aktuelle HNG-Liste unter:

www.nd-b.com/ww

Achtung!

Mitglieder und Kameraden die in letzter Zeit keine HNG mehr bekommen haben melden sich bitte Ursel Müller!

So viel Blut für Öl

laut Spiegel-TV vom 03.07.2006 wurden im Irak:

2528 US-Soldaten getötet

ca. 18.000 verletzt

jeder 5. US-Soldat leidet unter psychischen Störungen die mit Therapien und Psychopharmaka mit immensen Kostenaufwand verbunden sind

die derzeitigen Kosten für den Kriegseinsatz belaufen sich auf rund 300 Milliarden Dollar

Blößenwahn einer Geschmeißzeit

Beamteter Democratieagent als Trauerweide bei geistigem Verstörtentreff von Kerzendeutschen

Freitaler OB gedenkt am 8. Mai gefallenen Rotarmisten (08.05.06.)
Am Vormittag des 8. Mai, 61 Jahre nach Kriegsende, folgten etwa 60 vorwiegend ältere Bürgerinnen und Bürger, sowie Bedienstete der Stadt, dem gemeinsamen Aufruf des Freitaler Oberbürgermeisters
Klaus Mättig und dem Verein „Das Zusammenleben“ e.V. um (Zitat aus der öffentlichen Einladung) „den gefallenen Angehörigen der roten Armee“ zu gedenken.
Der Verein „Das Zusammenleben“ hat sich maßgeblich folgende Dinge zur Aufgabe gemacht:
Bewahren von Kultur, Sitten und Gebräuchen der russisch sprechenden Bevölkerung…
Alsbald hatte Mättig seine Ausführungen beendet und man schritt zur gemeinschaftlichen Kranzniederlegung am großen Denkmal für die Gefallenen der Roten Armee welches zweisprachig den Schriftzug trägt „Ruhm und Ehre den sowjetischen Helden“. Diese Helden ehrt man also am 8. Mai, die mordend, plündernd und vergewaltigend durch Ost- und Mitteldeutschland zogen. Wer will da ernsthaft noch von „Befreiern“ sprechen? Befreit wurden die Deutschen in Ost- und Mitteldeutschland nur von einem: von Leib und Leben, Hab und Gut! Doch es ist bezeichnend für den geistigen Zustand großer Teile der BRD-Bevölkerung, wenn man am 8. Mai lieber den Angehörigen der Roten Armee gedenkt, als den Millionen Opfern des eigenen Volkes.

Unser Kamerad

Siegurd Kotzenbauer

geb. 18.02.1986 gest. 24.07.06

ist tödlich verunglückt – Wir trauern mit seiner Mutter Petra und Schwester Heidrun. Wir verlieren mit ihm einen guten Kameraden und verdienten Mitarbeiter der HNG.

Ein letzter Gruß – Der Vorstand der HNG

Italienische Botschaft
Hiroshimastr. 1
10785 Berlin

PETITION FÜR ERICH PRIEBKES FREIHEIT

Der deutsche SS-Offizier, Erich Priebke, wurde im italienischen Gefängnis Regina Coel in Haft genommen und befindet sich seither im Hausarrest, ohne jede Beachtung seiner Menschenwürde – seit 13 Jahren.
Hauptsturmführer Erich Priebke wird eines „Verbrechens" beschuldigt, begangen in seinem legalen Dienst als deutscher Armeeoffizier, getreu seinem Eid für das Deutsche Reich. Als Soldat befolgte er die ihm gegebenen Befehle, gemäß der legalen Rechte unter dem Regiment des Kriegsrechts. Wie es auch die anderen Soldaten aller Länder in Zeiten des Kampfes taten und tun. Doch Erich Priebkes Verbrechen bestand darin, daß er nicht auf der Seite der siegreichen Kräfte stand, sondern auf der Seite der Besiegten.
Keiner der Sieger wurde je zur Verantwortung gezogen, obwohl diese das gleiche taten, oder sogar mehr, was im Falle Priebkes, da Besiegter, als Verbrechen betrachtet wird – betrachtet nicht durch Gerechtigkeit, sondern durch haßerfüllte Rache.
Im März 1944 befahl Generalfeldmarschall Kesselring die sogenannte Aktion bei den Ardeatinischen Höhlen, um die Verbrecher zu bestrafen, die einen mörderischen Terroranschlag auf deutsche Soldaten verübten.
Generalfeldmarschall Kesselring wurde nach dem Krieg nicht deswegen belangt, auch keine anderen Beteiligten. Aber vor allem: Bedenken Sie ehrlich und ernsthaft, was jetzt, in unseren Tagen, vor sich geht im Namen des „Krieges gegen den Terror"!
Es ist pures Unrecht und nichts anderes als eine Schande für eine zivilisierte Nation, einen einzelnen Soldaten wegen eines „Verbrechens" zu bestrafen und ihn gefangen zu halten – jetzt, da 61Jahre seit diesem Krieg vergangen sind, jetzt, da dieser tapfere und wahrhaftige Mann 93 Jahre alt wird! Man muß sich immer vor Augen halten, daß Hauptmann Erich Priebke nichts anderes tat, als den ihm gegebenen Befehlen Folge zu leisten, welche wiederum sowohl auf den Gesetzen des Deutschen Reiches beruhten als auch auf dem internationalen Kriegsrecht.
Nach dem Krieg übersiedelte Erich Priebke nach Argentinien und lebte dort mit seiner Frau und seinen Kindern ein anständiges und ehrliches Leben. Nach 50 Jahren wurde er an Italien ausgeliefert.
Erich Priebke stritt seine Rolle bei der Ardeatinischen Aktion niemals ab; doch bedenken Sie: er handelte als Soldat als er seine Befehle ausführte – und er handelte gemäß dem vom Kriegsrecht gegebenem Recht. Erich Priebke ist immer noch ein Kriegsgefangener der Alliierten. Er ist Europas letzter Kriegsgefangener und Europas ältester Häftling.

Es ist gedankenlos und eine Kulturschande, einen 93jährigen Mann gefangenzuhalten und ihm die Möglichkeit eines ehrenwerten Daseins zu verwehren. Vor allem ist es eine Schande für Italien, sofern sich Italien als zivilisierte Nation betrachtet. Denken Sie daran, wie viele deutsche Soldaten in jenem Krieg ihr Blut vergossen und ihre jungen Leben furchtlos und mutig opferten: nicht für Deutschland, sondern für die Interessen und in Unterstützung Italiens, das sich in Afrika und auf dem Balkan selber in Schwierigkeiten gebracht hatte – Deutsche fielen dort reihenweise für Italien!
Und dafür zeigt Italien seine ganz besondere Form der Ehrerbietung und des Dankes, indem es einen 93jährigen deutschen Soldaten als Gefangenen hält, mehr als 60 Jahre nach Ende des Krieges. Ist dies das wahre Gesicht jener Nation, die als Erbe des Römischen Reiches betrachtet wird, welches die Welt bewundert wegen seiner Kultur und Zivilisation?
Lesen Sie, was ein junger Finne zu diesem Thema zu sagen hat:
Als junger, 20jährige Finne bin ich mir völlig darüber bewußt, daß auch mein Land Hilfe von Deutschland erhielt, von der Wehrmacht und ihren Soldaten, als es in größten Schwierigkeiten war, in seiner Existenz bedroht und im Überleben seiner Menschen. Und, wie Italien, wurden wir schließlich zu „Gegnern“ Deutschlands – doch in Wahrheit nur nach außen, aufgrund der verwickelten und verwunschenen Entwicklungen militärischer und politischer Art. Doch es ist nicht vergessen und es wird niemals vergessen sein, daß Deutschland heldenhaft und treu an unserer Seite stand und die Leben seiner jungen Soldaten opferte als Finnland in Schwierigkeiten war. Im Gegensatz zu Italien würde Finnland niemals so tief sinken, einen deutschen Soldaten als Gefangenen zu halten, einen derer, die ihr Leben für unseres riskierten, und der nichts anderes getan hat als das, was sowohl durch militärischen Befehl legitimiert war, als auch durch das Kriegsrecht.
Diese Worte zeigen Ihnen, daß auch junge Europäer anderer Nationen die Vorgänge in Ihrem Lande im Auge haben und sich entsprechende Gedanken machen.
Sie sollten auch immer daran denken, daß sich die weltpolitische Lage jederzeit sehr plötzlich und gründlich ändern kann. Was, wenn dann alle italienischen Soldaten, die an der Besetzung und sonstigen militärischen Operationen im Irak beteiligt waren, vor Gericht gestellt und als Kriegsverbrecher verurteilt werden? Denn es ist bekannt, daß der Angriff auf den Irak mit puren Lügen begründet war und es sich dabei also um ein schweres Kriegsverbrechen handelt. Das bedeutet: Im Gegensatz zu Erich Priebke waren diese italienischen Soldaten weder legitimiert durch das Kriegsrecht, noch durch sonst ein internationales Recht. Bedenken Sie das!
Mit dieser Petition gebe ich meiner Hoffnung Ausdruck, daß sie Ihren Einfluß geltend machen für Erich Priebkes Freiheit und die Wiedergewinnung seiner Ehre. Seien Sie sich bewußt, daß dieser Mann am 29. Juli 93 Jahre alt wird – Erich Priebke an diesem Tag in Freiheit zu sehen, würde zuerst und letztendlich ein Gewinn für Italien sein, das andererseits für alle Zeit mit diesem

bestimmten Makel behaftet wäre, wenn immer die Augen der Geschichte auf unsere Zeit zurückblicken. Die haßerfüllte Ungerechtigkeit gegen einen 93jährigen Mann, der nichts anderes tat, als den ihm gegebenen Befehlen zu folgen – wie alle echten Soldaten es zu allen Zeiten und überall taten und tun, auch Italiener – gemäß dem Kriegsrecht, und noch dazu über 60 Jahre zurückliegend, dieses Unrecht mag jetzt einige haßerfüllte aber einflußreiche Personen im Hintergrund zufriedenstellen, aber es wird mit Sicherheit zu einer bleibenden Schande für Italien werden in den Augen aller kommenden Generationen.

Ein Freund Erich Priebkes

Die Kameraden Nicole Jünemann und Kevin Baumgart freuen sich über die Geburt ihrer Tochter Svenja.
Der HNG-Vorstand gratuliert ganz herzlich!

Die Kameraden Ina und Daniel Schröder mit Schwesterchen freuen sich über die Geburt ihres Sohnes Sjörd Runar.
Der HNG-Vorstand gratuliert ganz herzlich!

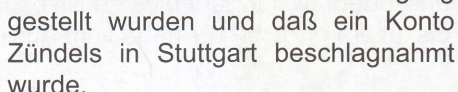
Bericht vom 18. Verhandlungstag im Zündel-Prozeß

Wie erwartet lehnte der Richter alle Anträge der Verteidigung vom vorhergehenden Verhandlungstag ab, behauptete dagegen ganz frech, daß Zündel Miturheber der Zündel-Seite sei und daß Frau Rimland in einem Verhör ohnehin nur lügen würde! Des weiteren behauptete er, daß RA Rieger die Beweggründe für die Beschlagnahme zweier Briefe Zündels zu Religionsfragen nicht verstanden habe und unabhängig davon, ob seine Behauptungen war seien, was hier nicht untersucht werde, zeige er sich darin als wüster Antisemit! Zum Holocaust wiederholte er zum xten Mal gebetsmühlenhaft, daß es offenkundig sei und



daß der Beweisantrag Riegers dazu bereits rechtlich mehr als bedenklich sei, so habe ja auch Irving mittlerweile zugegeben, daß es den Holocaust gegeben habe. Dennoch sei dieser ein wüster Antisemit, Neonazi, Revisionist und Rechtsextremist. So wird die unglaubliche Dummheit Irvings bereits gerichtlich gegen uns verwandt! Des weiteren behauptete der Richter ganz offen, daß die brd nicht auf die USA und Kanada eingewirkt hätten, Zündel auszuliefern – unfaßbar! Dann erging noch der „rechtliche Hinweis", daß die Verteidigung eventuelle Beweisanträge, von denen wir wissen, daß sie allesamt abgelehnt werden, bis September zu stellen habe, weil in diesem Monat die Beweisaufnahme geschlossen werden soll, vielleicht peilt der Richter eine Verurteilung zum 16. Oktober an, dem Tag der Ermordung der unschuldig Verurteilten in Nürnberg 1946.

Der erste Zeuge war ein KHK Richard Kölsch vom BKA. Er betreute von 1997-99/2000 das Verfahren gegen Zündel dort und wiederholte im Wesentlichen nur bereits gesagtes, daß die Germania-Rundbriefe an eine Deckadresse in Deutschland geschickt wurden (und wahrscheinlich auch werden), daß die Aufnahme des Senders Königsberg und das Kreuzverhör Rimlands durch den CSIS zur Verfügung gestellt wurden und daß ein Konto Zündels in Stuttgart beschlagnahmt wurde.



Der zweite Zeuge war der berüchtigte Ex-Staatsanwalt Hans Heiko Klein, der sich nicht nur äußerst unwürdig gebärdete (selbst der Richter tadelte ihn dafür), sondern sogar ganz dummdreist behauptet, die Geheimdienste hätten niemals eine Rolle gespielt, obwohl ihm RA Bock vorhielt, daß dieser sich selbst aktenkundig mit Vertretern des CSIS regelmäßig getroffen hat. Klein antwortete auf die Frage, ob Zündel auch in ein anderes Land hätte abgeschoben werden könne, daß es klar war, daß er „heim ins Reich" komme, hätte ein Verteidiger das ge-

sagt, wäre er dafür schwer bestraft worden! Dann stellte er tatsächlich einmal etwas Richtiges fest, nämlich daß es sich bei den Falsch-Aussagen der ersten Ehefrau Zündels um einen primitiven Rachefeldzug einer verlassenen Ehefrau handele. Auf das Leuchter- und das Rudolf-Gutachten antwortete er, daß es sich dabei um „Sondermüll“ handle, obwohl er keinen Gegenbeweis vorbringen konnte außer daß es ja gar nicht sicher sei, wo Leuchter die auf Reste von Zyklon B untersuchten Steine entnommen habe, im übrigen habe er keine Lust, auf solch „dämliche“ Fragen zu antworten, „dämlich“ waren eher seine Antworten! Dr. Schaller wies ihn darauf hin, daß er auch Entlastendes hätte sammeln müssen, was Klein natürlich nicht getan hat. Klein sagte von sich selbst, er sei ein „Überzeugungstäter“, nun dann wird er auch als solcher später einmal verantworten müssen. Als Dr. Schaller ihn auf die fehlenden Massengräber in Treblinka verwies, antwortete er nur, „auf diesem Niveau diskutiere er nicht“. Er habe vom Auschwitz- und Teblinka-Prozeß nur die Urteile gelesen, die ja bekanntlich nur auf jüdische Zeugenaussagen und erfolterte Geständnisse gründen. Er denke nicht, sondern verfolge nur, so Dr. Schaller. Hier wurde auch bekannt, daß er als Ex-Wirtschaft-Staatsanwalt gescheitert sei und dann entweder Pornographie oder Politik zu übernehmen gehabt hätte und sich leider für letzteres entschieden habe. Seine einseitige Berufung auf das BGH entbinde ihn nicht von der Pflicht zur eigenständigen Suche nach der Wahrheit, so Dr. Schaller, aber Klein lachte nur, geistig wurde er seinem Nachnamen auf jeden Fall mehr als gerecht. Als RA Bock in auf Fritjof Meyer hinwies, der nachwies, ..., antwortete Klein, daß er sich nicht an der „üblen Methode der Leichenarithmetik“ beteiligen würde. Er habe Meyer nur deswegen nicht angeklagt, weil er in einen anderen Gerichtsbereich falle, na, da hat Herr Meyer ja Glück gehabt.

Quelle:
www.infoportal24.org

Bericht vom 19. Verhandlungstag im Zündel-Prozeß

Dies war einer der kürzesten und langweiligsten Verhandlungstage. Der Richter begann ihn mit der Ankündigung, daß die beiden ausführlichen Haftbefehle gegen Zündel von 1997 und 2003 im Selbstleseverfahren eingeführt werden und daß ein Artikel über Zündel aus einem ominösen „Handbuch Rechtsradikalismus“ verlesen wird, das unter anderem den Antifa-„Blick-nach-rechts“ zitiert, was der Richter bezeichnenderweise als eine „gute Quelle“ bezeichnete. Als die RA Bock und Rieger den beiden Verfügungen widersprachen, wurden deren Einwände wie immer als nichtig verworfen. Dann begann der Richter mit einer stundenlangen Verlesung, die so monoton war, daß es ein wahres Wunder ist, daß er nicht auch noch selbst dabei einschlief. Zuerst wurde ein Schandurteil gegen einen alten Kameraden verlesen, der 1 Jahr und 6 Monate Strafe nur dafür bekam, daß er 15 Exemplare einer Schrift Zündels bestellt hatte. Dann wurde aus einem

Germania-Rundbrief (GR) der Jude Yehuda Bauer zitiert, der wie Zündel nicht an die 6 Millionen glaubt und an die angebliche Seife aus Judenfett. Wieder einmal völlig unsachlich und aus reinen Hetzgründen wurde ein Dokument zitiert, in dem gefordert wurde, Juden zu töten. Erst auf Nachfrage RA Riegers stellte sich dann heraus, daß es anonym sei und zugegebenermaßen nicht das geringste mit Zündel zu tun hatte. Dann wurden umfangreich Beschlagnahmungen von Post und Zoll Hamburg gegenüber Sendungen Zündels zitiert und die daraus resultierenden Verfahren bzw. Verurteilungen, ja ja, von wegen Postgeheimnis. Der Höhepunkt jedoch war der Hetzartikel über Zündel aus dem „Handbuch Rechtsradikalismus", tendenziös, unwissenschaftlich und mit vielen Fehlern versehen. RA Rieger erhob gegen Ende nachtragend zum letzten Verhandlungstag die Gegendarstellung, daß Zündel sehr wohl in ein anderes Land als Deutschland hätte abgeschoben werden können und dies auch wollte, so z.B. in den Iran, nach Schweden, Irland oder Portugal, wo man noch sagen darf, was man denkt im Gegensatz zur brD. Daraufhin wurde der Prozeß für 4 Wochen unterbrochen.

Quelle:
www.infoportal24.org

Verwaltungsgericht macht sich zum Sachverwalter der Siegerjustiz

Mit einer unmissverständlichen Beschwerde hat der Veranstalter der Heß-Gedenkveranstaltung in Wunsiedel auf den rechtsfeindlichen Beschluß des VG Bayreuth vom 18. Juli 2006 reagiert. In seiner Beschwerde fordert RA Jürgen Rieger eine Abänderung des Beschlusses, mit dem das unrechtmäßige Verbot der Veranstaltung bestätigt worden war. Wie zu erwarten war, hatte sich das Verwaltungsgericht im wesentlichen auf den § 130 Abs. 4 StGB gestützt, ohne jedoch aus einer Reihe von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum § 130 Abs. 4 die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das höchste bundesrepublikanische Gericht hatte seine Skepsis gegenüber dieser Vorschrift dahingehend zum Ausdruck gebracht, dass ein Verbot zumindest dann als rechtswidrig zu bezeichnen ist, wenn nicht alle drei Tatbestandsmerkmale (Billigen, Verherrlichen oder Rechtfertigen) erfüllt seien. Offenbar ist das Verwaltungsgericht nicht einmal Willens oder in der Lage, zwischen „Verherrlichen" und „Billigen" zu differenzieren, was die Frage aufwirft, warum dann überhaupt beide Begriffe im Gesetzestext aufgeführt wurden. Auch die Behauptung, es genüge, dass Einzelpersonen oder Symbolfiguren aus der Zeit des Nationalsozialismus hervorgehoben würden, geht völlig an den Fakten vorbei. Das Verwaltungsgericht weigert sich zu realisieren, dass diesbezüglich der eingebrachte Gesetzesvorschlag des Wunsiedeler Landrates bereits nach einer Woche „vom Tisch" war, weil Verfassungsrechtler ihn als eindeutig verfassungswidrig bezeichnet hatten. RA Jürgen Rieger dazu: „Hier weiterzugehen und einen verfassungswid-

rigen Gesetzestext nicht zu wählen, damit dann durch die Gerichte eine verfassungswidrige Auslegung erfolgen könne, zeigt eine Missachtung des Rechtsstaates und der Bindung der Gerichte an Recht und Gesetz, die kaum noch zu überbieten ist."
Bemerkenswert ist auch eine weitere Auslegung des Verwaltungsgerichts. Es unterstellt in seinem Beschluß, dass der Antragsteller deswegen, weil Heß seiner Meinung nach zu Unrecht verurteilt worden sei, damit auch insgesamt gesehen die anderen Verurteilungen in den Nürnberger Prozessen ebenfalls als unrechtmäßig geschildert werden sollen. Dass dies überhaupt nicht Thema der Wunsiedel-Veranstaltung ist und sich bislang weder der Antragsteller noch irgendein anderer Redner dahingehend geäußert hat, zeigt die willkürliche Auslegungsweise, mit der hier ein Verbot gerechtfertigt werden soll. Ganz richtig stellt RA Jürgen Rieger in seiner Beschwerde fest, dass dies „an diesem Paragraphen selbst und an seiner Unausgegorenheit" liegt.
Im übrigen macht sich das Verwaltungsgericht auch sonst zum Sachverwalter der Siegerjustiz von 1945: Unter Missachtung sämtlicher seitdem ergangener historischer Forschungen warf das Verwaltungsgericht in einmütiger Einhelligkeit mit Landrat Dr. Seißer dem Antragsteller vor, er würde den Angriffskrieg auf die Sowjetunion als „Präventivkrieg" rechtfertigen. Bemerkenswert ist auch, dass nach Auffassung des Verwaltungsgerichts die Erwähnung der Friedensbemühungen von Adolf Hitler sowohl nach dem Polenfeldzug, wie nach dem Frankreichfeldzug auch schon strafbar sein sollen. RA Jürgen Rieger: „Die unerträgliche Knebelung der Meinungsfreiheit durch § 130 Abs. 4 wird damit einmal mehr deutlich."
Bei derlei Verdrehungen wundert es nicht mehr, dass das Verwaltungsgericht – abermals in einmütiger Einhelligkeit mit dem Landrat Dr. Seißer – den öffentlichen Frieden durch eine bislang immer friedliche Gedenkveranstaltung gestört sieht. Dazu führt RA Jürgen Rieger in seiner Beschwerde ganz deutlich aus, dass es gar nichts besagt, wenn sich Kommunisten, Antifa und mit ihnen zusammenarbeitende Personen in Wunsiedel gestört fühlten. Kennzeichnend sind die Presseberichte nach dem Gedenkmarsch 2001, wo die Wunsiedeler Bevölkerung beschimpft wurde, weil sie sich schon Stunden vor dem Marsch die besten Plätze am Straßenrand zum Zuschauen ausgesucht hätte, keinerlei Missfallensbekundungen ertönten und einige wenige Antifa-Störer von der Wunsiedeler Bevölkerung aufgefordert wurden, ihren Mund zu halten. Daß anschließend ein enormer politischer Druck der sogenannten „Öffentlichkeit" gegen die Bevölkerung aufgebaut wurde, so dass sie sich dann nicht mehr am Straßenrand sehen ließ, besagt über die innere Haltung der Wunsiedeler nichts, dafür aber alles über das vergiftete Meinungsklima in diesem Staat.

Quelle: Wunsiedel Komitee

Tragt Euch in den Wunsiedel Verteiler ein!

Sendet eine Nachricht an:
+49 1 74 - 35 21 788

Als Nachrichtentext gebt ihr das Bundesland an aus dem Ihr anreist.

DIE PAROLE, MAN SOLLE „ALLES FÜR“ DEUTSCHLAND GEBEN, IST STRAFBAR

Erst jetzt erfuhren wir, daß ein weiterer Satz zu den strafbaren verfassungswidrigen Kennzeichen (§ 86a StGB) gehört.

Anläßlich einer Versammlung unter freiem Himmel in Dortmund am 14.03.2005 hielt ein politisch unkorrekter Deutscher eine Rede, die er mit dem Satz beendete, man solle „alles für“ Deutschland geben. Mit der Begründung, daß diese Losung diejenige der SA, der Sturm-Abteilung im Dritten Reich, gewesen sei, wurde der Angeklagte zu einer Jugendstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung vom Amtsgericht Hamm durch Urteil vom 28.06.2005, Az. 139 Js 435/05 verurteilt, und dieses Urteil wurde vom Oberlandesgericht Hamm durch Urteil vom 01.02.2006, Az 1 Ss 432/05 und durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.05.2006, Az. 1 BvR 693/06, bestätigt.

Um nicht unsachlich zu werden, möchten wir uns einen Kommentar zu diesen Urteilen ersparen und aus aktuellem Anlaß lediglich in unjuristischer Weise anmerken, daß es die Stadt Dortmund war, in der die deutsche Fußballmannschaft das Halbfinale der Fußballweltmeisterschaft im eigenen Lande verlor und damit den Einzug ins Endspiel und den Titel verspielte. Ob da jemand das Verbot dieses Satzes zu sehr verinnerlicht hatte ?

Das Deutsche Rechtsbüro bittet daher um folgendes:

Um zum Juristischen zurückzukehren, bittet das Deutsche Rechtsbüro um folgendes:

Unterlassen Sie es, die Parole, man solle „alles für“ Deutschland geben, zu äußern und zu veröffentlichen.

Senden Sie uns Entscheidungen für unser Archiv, die sich mit ähnlichen Vorgängen befassen.

Wenn Sie wissen wollen, welche verfassungswidrigen Kennzeichen gemäß § 86a StGB sonst noch strafbar sind, kaufen Sie bei der Deutschen Stimme Verlag GmbH, Mannheimer Str. 4, 01591 Riesa, das Buch „Mäxchen Treuherz“ (412 Seiten) zum Preis von 12,80 €.

Deutsches Rechtsbüro, c/o Miosga, Postfach 12 16,
D-16542 Birkenwerder
www.deutsches-rechtsbuero.de

VERNETZUNG

Deutsches Rechtsbüro
www.deutsches-rechtsbüro.de
Bildungswerk Hoffmann v. Fallersleben
www.fallersleben-bildungswerk.de
Der weiße Wolf
http://nd-b.com/ww
Exilstaat VODR (GDO, NDO, StDO)
www.vodr.net
Aktionsbündnis Norddeutschland
www.widerstandnord.com
Soziales u. Nationales Bündnis Pommern
www.snbp.info
Die Kommenden/Triskele
www.die-kommenden.net/triskele
V7 Versand
www.V7Versand.com
zeitgeschichtliche Bücher
www.privatarchiv-rueckert.de
Gemeinschaft Deutscher Frauen
www.g-d-f-.de
Aktionsbündnis Mitteldeutschland
www.nwbb.org

Mecklenburgische Aktionsfront
www.Aktionsfront.org
Nationaler Widerstand Bayern
www.widerstandsued.de
Nationales Bündnis Dresden
www.nationales-buendnis-dresden.de
Nordisches Hilswerk
www.nordischeshilfswerk.org
Kampfbund Deutscher Sozialisten
www.kds-im-netz.de
NPD-Wetterau
www.npd-wetterau.de
Holsteiner Widerstand
www.holsteiner-widerstand.tk
BDVG
www.volksgemeinschaft.org
Weltnetzladen
www.weltnetzladen.com
Seite aus dem Rheingau
www.pro-rheingau.tk
NPD-Frankfurt
www.npdfrankfurt.de

BUCHEMPFEHLUNGEN



Von der Verkehrskontrolle bis zur Wohnungsdurch-suchung, dieser Ratgeber liefert „Erste Rechts-Hilfe". Von Rolf Gössner, promovierter Rechtsanwalt, Bürgerrechtler und Publizist. Er verfaßte zahlreiche Bücher zum Thema „Innere Sicherheit", darunter „Der Apparat-Ermittlungen in Sachen Polizei".
ISBN: 3 98533 243 7

„Richtiges Verhalten im Straverfahren, ein Ratgeber für Beschuldigte", Autor: Carsten Schrank, Beck-Rechtsbera-terDeutscher Taschenbuchverlag 244 Seiten, EURO 10,-
ISBN: 3 42305 685 1

SCHWARZE LISTE

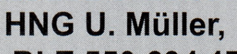
Braun Sarah
Brussig Mathias
Brosende Ronny Marcel
Cordes Florian
Dorn Jörg
Gottwald Klaus
Herdam Alexander
Kasube Andre´
Krause Heiko
Lange Bianca
Lenze Daniela
März Jens
Marek Stefanie
Michaelis Marcel
Pfennig Dominik
Propp Sascha
Rüstenberger Markus
Seibert Sven
Seifert Joachim
Simon Mark
Steinkraus Sebastian
Wehrstedt Riccardo
Zerbe Daniel

Wichtig, die Abogebühren sind fällig! Bitte die Beiträge nachzahlen!

Meldet bitte unbedingt wenn sich eure Adresse ändert, es häufen sich die Rücksendungen.

Wer keine HNG-Nachrichten mehr erhält sollte bei der Post oder direkt mit uns Kontakt aufnehmen





HNG U. Müller,
VR Bank Mainz, BLZ 550 604 17, Kt.-Nr.: 97683



WICHTIGER HINWEIS:



Bei Geldspenden an Kameraden immer erst
mit diesen Rücksprache halten!
Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen.
Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!



UNBEDINGT BEACHTEN!
Neue Wohn- oder Postanschrift bitte sofort dem HNG Vorstand mitteilen! Solltet Ihr einmal keine Post von uns erhalten so gebt uns bitte umgehend bescheid.

Es gelten folgende Beitragssätze für Mitglieder der HNG:

ermäßigter Monatsbeitrag für sozial Schwache wie Arbeitslose, Lehrlinge, Umschüler etc.	**4,- Euro**
für Normalverdiener,	**7,- Euro**

Danke!

...sagt der Vorstand der HNG
allen Kameradinnen und Kameraden,
insbesondere, N. Kl. - G. Sch. - Ge. Link. - En. Mar. - und ein liebes Danke auch an alle Mitglieder die freiwillig jeden Monat mehr als ihren Monatsbeitrag zahlen - für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen Sie die Gefangenenhilfe unterstützt haben.

DAS KETZERBREVIER

Den Hohenpriestern der Lüge ins Stammbuch

Oft schien die Wahrheit in der Welt verloren
Von ekler Lüge hingestreckt –
Doch immer wieder ward sie neu geboren
Und immer wieder ward sie neu entdeckt.

Ob glühend rot die Scheiterhaufen lohten,
ob ganze Völker man zum Kriege trieb,
ob alle Qualen dunkler Kerker drohten –
die Wahrheit lebte und die Wahrheit blieb.

Noch liegt die Welt tief in der Lüge Banden,
genarrt und blind von ihrem falschen Schein,
doch einmal wird auch dieser Trug zuschanden –
der Wahrheit Sieg wird Tod der Lüge sein.

Erich Limpach

Bitte hier abtrennen und einsenden an: Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

☐ Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
☐ Die Satzung soll mir zugeschickt werden.

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

E-POST-ADRESSE: MOBIL-TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.

NAME und ANSCHRIFT: